



Aufarbeitung und Verkauf von Laubstammholz aus dem Privatwald

Vorbemerkung:

Viele Käufer lehnen zunehmend die Übernahme von Kleinlosen unter 10 Fm einer Verkaufssorte ab, wegen des hohen Zeitaufwands und sehr hoher Kosten für das Einsammeln der Hölzer.

Kleinlose können deshalb künftig vom Forstamt nicht mehr vermarktet werden, es sei denn, sie werden in Sammellagern konzentriert.

Deshalb lohnt sich die Bereitstellung von Laubstammholz wegen des hohen Aufwands für Aushaltung, Vermessung, Sortierung und Transport nur noch dann, wenn ein Verkaufserlös von mindestens 75 € / Fm erzielt wird.

„Verkaufsfähige“ Sorten sind demnach:

- Eichenstammholz B, Eichenstammholz C (i.d.R. nur Erdstämme, keine starkastigen Gipfelstücke), Eichenstammholz B/C (wenn die Mindestlänge pro Güte 3 m beträgt)
- Buchenstammholz B, Buchenstarkholz in guter C-Qualität
- Buntlaubstammholz B
- Obstbäume und sonstige Raritäten

Aushaltung:

- Eiche ab 4,0 m in halben und ganzen Metern + Übermaß von 10 cm; ab 35 cm Mittendurchmesser o.R.
- Buche: ab 4 m in ganzen Metern + (großzügigem) Übermaß von mind. 20 cm;
 - gute Qualitäten (B, B/C) ab Mittendurchmesser 40 cm o.R.,
 - Erdstämme in guter C-Qualität ab Mittendurchmesser 60 cm o.R. (aber keine Palettenqualitäten!)
- Buntlaubebäume/Obstbäume: bitte Aushaltung beim Förster erfragen

Der Förster ist unterstützend tätig, indem er die Ausformung der Stämme bei der Holzaufnahme festlegt. Der Stamm ist am markierten Trennschnitt abzuschneiden.

Bereitstellung:

Laubholz möglichst bis Weihnachten – spätestens an Dreikönig!

Danach ist kein Verkauf durch das Forstamt mehr möglich!!

Unsere Empfehlung:

**Einschlagsbeginn unmittelbar nach Laubfall ab Ende Oktober!!!
Immer zuerst Stammholz aufarbeiten – Brennholz später.**

Je früher Laubstammholz bereitgestellt wird, umso besser sind die Marktchancen, weil die Sägewerke frühzeitig mit dem Einschnitt beginnen wollen. Die knappe Fuhrkapazität kann in der Weihnachtspause für den Transport auf den Wertholz- bzw. Sammellagerplatz besser genutzt werden.

Der frühe Laubholzeinschlag lässt noch Zeitreserven, falls Regen oder Schnee ein rasches Herausrücken nicht zulassen.

Bitte bedenken Sie: der letzte bestimmt das Tempo bei den Sammelverkäufen: ein Zeitlimit ist aus Gründen der Solidarität unabdingbar.

Voraussetzungen für Holzaufnahme und –verkauf durch das Forstamt:

- Das aufgearbeitete Stammholz ist am Fahrweg zwischengelagert (!).
- Die verkaufsfertige Bereitstellung erfolgt rechtzeitig bis spätestens zum Ende der Weihnachtspause an Dreikönig (!).
Das Forstamt wird den Verkauf des Holzes, das nach dem 10. Januar bereitgestellt wird, grundsätzlich ablehnen.
- Wegen der schwierigen Sortenbildung wird das Holz vom Förster eingeteilt:
Der Waldbesitzer schreibt die Gesamtlänge des Stammes an.
Der Förster markiert auf dem Stamm den Trennschnitt – dort ist der Stamm zwingend abzuschneiden.
In der Regel ist der Waldbesitzer bei der Holzaufnahme anwesend (!).
- Das Holz muss vom Waldbesitzer in ein Sammellager transportiert werden (!).
Den Lagerort und den spätesten Transportzeitpunkt nennt der Revierleiter bei der Holzaufnahme.
Den Transport von Wertholz auf den zentralen Wertholzlagerplatz organisiert der Förster.

Industrieholz:

Das geringwertige Laubholz aus dem Privatwald sollte vorrangig als Brennholz für den Eigenbedarf oder als Polterholz zum Verkauf an Endkunden aufgearbeitet werden.

Industrieholz für die Zellstoffherstellung sollte nur ausnahmsweise nach vorhergehender Absprache mit dem Förster bereitgestellt werden:

- nur Buche, keine weiteren Baumarten einmischen!
- Mindestmenge 10 Fm
- Aushaltung: 4 m Länge, jedes Stammteil muss voll vermessen werden; die Maße (Durchmesser) sind anzuschreiben.
- Bereitstellung: bis Ende März.